Als "Ausländer" unterwegs auf Österreichs Straßen…?

Wenn Inländer Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen mehr als einen Monat in Österreich verwenden, riskieren sie Verwaltungs- und Finanzstrafen. Wir haben alle Informationen zur Verwendung von ausländischen Kfz in Österreich zusammengestellt.

Die Experten der Wirtschaftskammer werden immer wieder gefragt, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, dass Inländer (= Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich) in Österreich mit im Ausland zugelassenen Kfz fahren dürfen. Vereinfacht: Laut Kraftfahrgesetz ist nur "während eines Monats ab Einbringung in das Bundesgebiet" die Verwendung ausländischer Kfz durch Inländer zulässig.

Aus- und Wiedereinfuhr:

Zur Folge-Frage, ob dieses Monat bei Aus- und Wiedereinfuhr neu zu laufen beginnt, hat das Verkehrsministerium (in einem Erlass) erklärt, dass bei einer Wiedereinfuhr der erlaubte Monat nicht wieder von neuem beginnt. Eine Umgehung wird damit verhindert, es gibt aber auch Ausnahme-Fälle.

Die Rechtsfolgen:

Auch die Rechtsfolgen, wenn Inländer mit ausländischen Kfz-Kennzeichen angehalten werden, wurden aufgezählt: Die Lenker erhalten ein Schreiben, dass sie binnen einer Woche die ausländischen Kennzeichen abgeben müssen. Wenn sie darauf nicht reagieren oder keine guten Gründe für die erlaubte Verwendung des ausländischen Autos angeben, wird die Polizei mit der Kennzeicheneinziehung vor Ort beauftragt.

Praktische Beispiele:

- Ein Vertreter betreut den österreichischen Markt, ihm wird dafür ein Fahrzeug mit ausländischen Kennzeichen zur Verfügung gestellt
- Aus Kostengründen werden LKW bei ausländischer Tochterfirma zugelassen und durch inländische Mitarbeiter in Österreich eingesetzt
- Eine deutsche Baufirma gewinnt eine Ausschreibung in Österreich und setzt eigene (deutsche) LKW bei der Baustelle im Inland ein, wobei die Lenker Inländer sind
- Eine Firma hat ausländische Tochterunternehmen. Ein dort zugelassenes Auto wird von einem Mitarbeiter, der im Inland wohnt, als Dienstauto eingesetzt. Dieses Auto wird viel im Ausland, aber auch im Inland bewegt.

Im Ausland keine NOVA

Der Grund, warum in Österreich mit ausländischen Fahrzeugen gefahren wird, ist oft die Steuerersparnis. Im Ausland gibt es keine Nova, auch die Kfz-Steuer kann günstiger sein. Manchmal ist es auch gar nicht möglich, das ausländische Kfz in Österreich zuzulassen, da der Besitzer keinen Firmensitz in Österreich hat, was

aber Voraussetzung für eine Zulassung im Inland ist.

Und der Handelsvertreter in Österreich kann (und will) es nicht in Österreich auf seinen Namen zulassen, denn er ist nicht Eigentümer des Autos.

Die Ausnahme-Fälle:

Es gibt aber auch Fälle, in denen ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug länger verwendet werden darf:

- 1. Auf Antrag kann die Monatsfrist auf zwei Monate ausgedehnt werden, wenn es gute Gründe gibt, dass binnen eines Monates eine Zulassung des ausländischen Fahrzeuges in Österreich nicht möglich ist.
- **2.** Wenn die ausländischen Fahrzeuge keinen dauernden Standort in Österreich haben, etwa wenn sie
- für Messen oder Ausstellungen ins Inland eingebracht werden
- überstellt werden und im Inland mehr als 1 Monat verbringen
- zu Testzwecken (z.B. von Journalisten) im Inland verwendet werden

Sobald mit einem solchen Fahrzeug aber Tätigkeiten vorgenommen werden, die ein "typischer Inländer" vornimmt (in die Arbeit fahren, Einkaufen fahren etc.), wird die Behörde auf einen dauernden Standort im Inland schließen. Das hat wieder Strafen und Kennzeichenabnahme zur Folge.

3. Die Verwendung von ausländischen Fahrzeugen durch Personen OHNE Hauptwohnsitz im Inland ist bis zu einem Jahr möglich. Bei jeder Fahrt ins Ausland beginnt die Jahresfrist erneut zu laufen.

Hier ist nur wesentlich, dass der Lenker durch einen längeren Aufenthalt in Österreich nicht den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen zeitweilig in Österreich hat. Denn dann wäre ein österreichischer Hauptwohnsitz gegeben, der auch eine Ummeldung des ausländischen Kfz nach Österreich erforderlich macht.

Mehr Informationen im Internet unter

http://portal.wko.at?503974

Foto: VRD - Fotolia.com

WEITERE INFOS

- Bei Fragen oder weiteren Informationen wenden
 Sie sich an die
- Wirtschaftkammer
 Niederösterreich Abteilung
 Verkehrspolitik -

E-Mail: verkehrspolitik@ wknoe.at oder im Internet unter wko.at/noe/vp